

PLANZEICHENVERORDNUNG

- Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)
 - W Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
 - M Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
 - G Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
 - S Sonderbauflächen Landwirtschaft (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
 - Sonderbauflächen Windenergienutzung entsprechend Vorranggebiet Windenergienutzung aus dem integrierten Regionalplan (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a und Abs. 4 BauGB)
 - Flächen für den Gemeinbedarf
 - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Sportanlage
 - Feuerwehr
 - Spielplatz
 - Flächen für Sport- und Spielanlagen
- Verkehrsflächen
 - Straßenverkehrsflächen
- Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 2, § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)
 - Hochspannungsfreileitungen
- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
 - Grünflächen
 - Friedhof
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
 - Wasserflächen
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
 - Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für Wald
 - SB Bodenschutzwald
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
 - Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
- Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6, § 172 Abs. 1 BauGB)

- Bodenkenntlicher
- 15. Sonstige Planzeichen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - Flächen ohne Festsetzungen
Ausschließende Festlegung der Flächennutzung noch nicht erfolgt
 - 13 Flächen für Siedlungserweiterungen mit ID
- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN
 - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (§ 5 Abs. 4 BauGB und § 22 NatSchG)
 - L Landschaftsschutzgebiet
 - EVG Europäisches Vogelschutzgebiet (SPA)
 - FFH FFH-Gebiet
 - Geschützte Flächenbiotope
 - Geschützte Punktbiotope

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss
Der Gemeinderat der Gemeinde Parsteinsee hat in seiner Sitzung am 20.02.2020 mit dem Beschluss-Nr. PS-003/2020 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 28.02.2020 im Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg Nr. 02/2020 öffentlich bekannt gemacht.

Ort/Datum _____ Bürgermeister _____ Amtsdirektor _____

Frühzeitige Beteiligung von Öffentlichkeit und Behörden sowie Träger öffentlicher Belange
Der Vorentwurf des Flächennutzungsplans einschließlich der Begründung hat vom 01.02.2024 bis zum 04.03.2024 gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB BauGB öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 26.01.2024 im Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg Nr. 01/2024 öffentlich bekannt gemacht.
Die Planungsanfragen und Zielanfrage gem. Artikel 12 Abs. 1 des Landesplanungsvertrages ist im Rahmen in der Frühzeitigen Beteiligung erfolgt.

Ort/Datum _____ Bürgermeister _____ Amtsdirektor _____

Entwurfsbilligungs- und Auslegungsbeschluss Gemeinderat
Der Gemeinderat der Gemeinde Parsteinsee hat in seiner Sitzung am mit dem Beschluss-Nr. den Entwurf zum Flächennutzungsplan einschließlich der Begründung sowie dem Umweltbericht gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Der Entwurfsbilligungs- und Auslegungsbeschluss wurde am im Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg Nr. öffentlich bekannt gemacht.

Ort/Datum _____ Bürgermeister _____ Amtsdirektor _____

Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange
Der Gemeinderat der Gemeinde Parsteinsee hat in seiner Sitzung am mit dem Beschluss-Nr. den Entwurf zum Flächennutzungsplan einschließlich der Begründung sowie dem Umweltbericht zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am im Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg Nr. öffentlich bekannt gemacht.
Der Entwurf des Flächennutzungsplans einschließlich der Begründung sowie dem Umweltbericht haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.

Ort/Datum _____ Bürgermeister _____ Amtsdirektor _____

Beschluss zu den Abwägungsergebnissen
Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Hinweise und Einwände in den Stellungnahmen des Entwurfs zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Parsteinsee geprüft und abgewogen.

Ort/Datum _____ Bürgermeister _____ Amtsdirektor _____

Beschluss des Flächennutzungsplans
Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Parsteinsee, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht wurde am von dem Gemeinderat der Gemeinde Parsteinsee beschlossen.

Ort/Datum _____ Bürgermeister _____ Amtsdirektor _____

Genehmigung
Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Parsteinsee wurde gemäß § 6 Absatz 1 BauGB mit Schreiben vom -einschließlich Nebenbestimmungen und Hinweisen- durch den Landkreis Barnim erteilt.

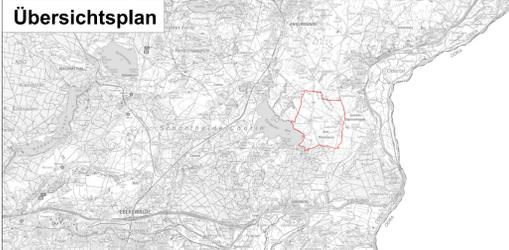
Ort/Datum _____ Bürgermeister _____ Amtsdirektor _____

Ausfertigung
Der Flächennutzungsplanes der Gemeinde Parsteinsee einschließlich seiner Begründung und Umweltbericht wird hiermit ausgefertigt.

Ort/Datum _____ Bürgermeister _____ Amtsdirektor _____

Bekanntmachungsvermerk
Die Erteilung der Genehmigung wurde mit dem Hinweis auf die Stelle, bei der der Flächennutzungsplan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, am im Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg Nr. öffentlich bekannt gemacht.
In der Bekanntmachung wurde auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen gemäß § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Ort/Datum _____ Bürgermeister _____ Amtsdirektor _____



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE Parsteinsee Fassung vom 17.03.2025

Planungshoheit:	Gemeinde Parsteinsee Vertreten durch das Amt Britz-Chorin-Oderberg Eisenwerkstraße 11 16230 Britz	Projekt-Nummer: 10-22-031
Bauleitplanung:	BPM Ingenieurgesellschaft mbH Waisenhausstraße 10 09599 Freiberg www.bpm-ingenieure.de	Maßstab Planzeichnung: 1: 10.000
Versionierung <i>Version/ erstellt/ bearbeitet/ geprüft/ Datum/ Beschreibung</i>		Maßstab Übersichtskarte: 1: 250.000
0.0 / jpe / moa / dge / 2025-17-03 / LP2 Entwurf Prüffassung		Lagebezug: ETRS89-UTM-33N
0.1 /		Kartengrundlage: Geobasisdaten der LGB: © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0
0.2 /		
0.3 /		
0.4 /		
0.5 /		